

BEARBEITER: Bettina Hopfner
TELEFON: 05574/6840-44
TELEFAX: 05574/6840-844
E-Mail: bettina.hopfner@wolfurt.at
INTERNET: www.wolfurt.at
BÜRGERPORTAL: www.gem24.at
Aktenzahl: 640-355/2012

Wolfurt, am 30.01.2012

Betr.: Schlattweg und Kesselstraße
Vorübergehende Straßensperre

VERORDNUNG

des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Wolfurt
in Anwendung der Bestimmungen des § 94 d Abs. 1 StVO 1960, sowie des § 60 GG, LGBl. 40/1985:

1. Gemäß § 43 Abs.1, lit. b Z 1 StVO 1960 und in Anwendung von § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Durchführung des Faschingsumzuges in Schwarzach
 - a) die Gemeindestraße „Schlattweg“, in Wolfurt, und
 - b) das „Teilstück der Kesselstraße“, in Wolfurt, von westlich der Einmündung der „Falkenstraße“ bis östlich der Einmündung der „Konrad-Doppelmayr-Straße“

am Dienstag, dem 21. Februar 2012,
in der Zeit von
13:30 Uhr bis 19:30 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt.

2. Unmittelbar vor Beginn der o.a. Zeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ StVO 1960 auf zu stellen.
 - a) Bei der Einmündung des Schlattweges in die L3 – Dornbirnerstraße,
 - b) Bei der Einmündung des Schlattweges in die Bahnhofstraße in Wolfurt,
 - c) Westlich der Einmündung der Falkenstraße in die Kesselstraße und
 - d) östlich der Einmündung der Konrad-Doppelmayr-Straße in die Kesselstraße.
3. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Für der Gemeindevorstand
Bürgermeister Christian Natter



iA DI Wolfgang Dittrich

Ergeht an:

1. Gemeinde Schwarzach, z.Hd Herrn Dietmar Hasenburger; -
mit dem Ersuchen um ordnungsgemäße Kundmachung dieser Verordnung durch die Anbringung der erforderlichen Verkehrs- und Gefahrenzeichen, sowie etwaiger Zusatzschilder (Umleitungen, zum Umzug odgl.) im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion
2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
4. Polizeiinspektion Wolfurt
5. zu den Akten